

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 12

# Recht in der Sozialen Arbeit

---

## Modulbeschreibung

für das Sommersemester 2014  
und das Wintersemester 2014/15

von

Prof. Dr. Barbara Schermaier-Stöckl

Prof. Dr. Christof Stock

Bearbeitungsstand: 22.03.2014

---

## Inhalt

1	Einführung .....	3
2	Das Programm .....	10
2.1	Regelstudiengang Soziale Arbeit .....	10
2.1.1	Zeitplan und Inhalte .....	10
2.1.2	Erläuterung der Vorlesungen .....	11
2.1.3	Erläuterung der Übungen .....	11
2.2	Frauenstudiengang .....	13
3	Die Hilfsmittel .....	14
3.1	Gesetzessammlungen .....	14
3.2	Vorlesungsskripte, Fallschilderungen, Downloads .....	14
4	Die Klausurprüfung .....	16

## 1 Einführung

Mit dem Beginn des Sommersemesters 2014 wollen wir etwas Neues wagen. Wir wollen die juristische Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern<sup>1</sup> an der Sozialen Arbeit ausrichten.

Wir verstehen Soziale Arbeit als personenbezogene soziale Dienstleistung und Menschenrechtsprofession. Sie fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen. Sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Indem sie sich auf Theorien menschlichen Verhaltens sowie sozialer Systeme als Erklärungsbasis stützt, handelt Soziale Arbeit im Schnittpunkt zwischen Individuum und seiner Umwelt bzw. Gesellschaft<sup>2</sup>.

Das Recht hat die Aufgabe, Konflikte im menschlichen Zusammenleben zu vermeiden und zu lösen. Es besteht aus Normen, die das menschliche Verhalten in der menschlichen Gemeinschaft regeln.

Damit haben Soziale Arbeit und Recht gleichermaßen zwei Bezugspunkte:

- Der individuell-konkreten Bezugspunkt konzentriert sich auf die Förderung des Einzelnen im Rahmen des Zusammenlebens mit anderen.
- Der generell-abstrakte Bezugspunkt fragt nach den politisch-rechtlichen Systemen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Auch auf dieser Makro-Ebene müssen allgemeine soziale und rechtliche Konflikte erkannt, ausgetragen und gelöst werden.

Dieses Verständnis ist eine Herausforderung für die Dozentinnen und Dozenten, gilt es doch, das Sozial- und das Rechtssystem von den Möglichkeiten konkreter individueller Unterstützung bis hin zu den abstrakten Themengebieten, etwa der Gesundheits- und Sozialpolitik, verständlich zu machen.

Unser Ziel ist es, die Studierenden des Bachelorstudiengangs auf eine solide Rechtsgrundlage zu stellen. Deshalb haben wir uns gefragt: Welche Rechtskenntnisse benötigt jemand, der beispielsweise in der Jugend- oder der Flüchtlingshilfe oder in einem Krankenhaussozialdienst tätig ist?

Wegen dieses Praxisbezuges haben wir 7 Handlungsfelder definiert, die mit unterschiedlichem Gewicht die Soziale Arbeit prägen. Unsere Studierenden haben alle schon einmal ein Praktikum absolviert und dort auch erste Erfahrungen mit dem Recht der Sozialen Arbeit gemacht. So fällt der Einstieg leicht.

Einige wissen zu Beginn des Studiums, dass sie nur in einem bestimmten Handlungsfeld arbeiten wollen oder werden, und interessieren sich dann auch besonders für Fragen aus diesem Bezug. Andere wollen sich zuerst einmal einen Überblick über die diversen Gebiete der Sozialen Arbeit verschaffen, und das

---

<sup>1</sup> Zu Beginn muss einmal festgestellt werden, dass es mehr **Frauen** als **Männer** in unserem Studiengang gibt, und daran könnte sich die Rechtswissenschaft einmal ein Beispiel nehmen! Im Übrigen sind in diesem Skript Substantive in der männlichen Form geschlechtsneutral zu verstehen, und die Bezeichnung Sozialarbeiter / Sozialpädagoge wird synonym verwendet.

<sup>2</sup> International Federation of Social Workers – IFSW; Gillich, Lobbyarbeit, Anwaltschaft, Parteilichkeit in: *Dietz/Gillich: Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit*, S. 13

hilft vielleicht auch bei der erst später endgültig zu treffenden Entscheidung für ein spezifisches Berufsfeld.

Wir verstehen das Bachelor-Studium der Sozialen Arbeit als generalistisches Studium. Es ist mit demjenigen der Medizin oder Rechtswissenschaft vergleichbar: hier wird das Handwerkszeug für die spätere Berufsausübung gelernt, aber nicht für eine spezielle Tätigkeit ausgebildet<sup>3</sup>. Deshalb legen wir darauf wert, dass unsere Studierenden die rechtlichen Bezüge von möglichst vielen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit kennenlernen<sup>4</sup>.

Wir haben die Handlungsfelder wie folgt definiert:

<b>7 Handlungsfelder der Sozialen Arbeit</b>	
<b>1</b>	<b>Soziale Arbeit mit Menschen in finanziellen Problemen</b>
<b>2</b>	<b>Soziale Arbeit mit Paaren, Familien, Kindern und Jugendlichen</b>
3	Soziale Arbeit im Bereich Bildung und Beruf
4	Soziale Arbeit mit Menschen und einem Handicap
5	Soziale Arbeit mit kranken, Pflegebedürftigen und alten Menschen
6	Soziale Arbeit im Bereich Migration
7	Soziale Arbeit mit Opfern von Gewalttaten und mit Straftätern

Die beiden ersten Handlungsfelder haben besonders starkes Gewicht, weil sie bei jedweder Ausübung von Sozialarbeit vorkommen. Demgegenüber sind die 5 weiteren Handlungsfelder in unserem Lehrveranstaltungsprogramm etwas geringer, aber gleich gewichtet.

Handlungsfelder der Sozialen Arbeit scheinen uns primär klientenbezogen zu sein. Deshalb haben wir die meisten von ihnen nach der Klientel bezeichnet.

Da Soziale Arbeit eine Menschenrechtsprofession ist, kann für jede Gruppe die Verwirklichung des Menschenrechts beleuchtet und hinterfragt werden.

Indem Soziale Arbeit gleichermaßen eine Profession des Empowerment, der Selbstbefähigung, ist, muss ebenso nach der rechtlichen Ausgangsposition der jeweiligen Klientel und Verbesserungsmöglichkeiten für diese gefragt werden. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, die „Soziale Arbeit mit Menschen ...“ und nicht „... für Menschen“ zu beschreiben. Die Rechtslage können wir nur gemeinsam mit der jeweiligen Klientel beschreiben. Nur diese kann rechtliche Schritte zu ihrer Verbesserung einleiten.

<sup>3</sup> Mediziner absolvieren nach dem Studium noch die Facharztausbildung, Juristen lernen erst nach dem Studium die Tätigkeit als Richter oder Rechtsanwalt genau kennen.

<sup>4</sup> Unsere Vorgehensweise könnte auch helfen, die Entscheidung für das im vierten Semester folgende Praktikum in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zu treffen.

Handlungsfelder der Sozialen Arbeit scheinen uns gleichermaßen professionsbezogen zu sein. Wir wollen m.a.W. auch analysieren, bei welchem Arbeitgeber die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eines Handlungsfeldes beschäftigt, an welchem Einsatzort sie tätig sind. Daraus können spezifische Rechtsfragen entstehen. Als Einsatzorte haben wir ermittelt:

- Institutionen in staatlicher, kirchlicher oder freier Trägerschaft
- Institutionen nach Aufgabengebiet gegliedert, also etwa: Schulen, Beratungsstellen, Justizvollzugsanstalten, Kliniken usw.

Wir haben beispielhaft eine Liste möglicher Einsatzorte zusammengestellt:

Adoptionsvermittlung

Altenheim

Ambulant Betreutes Wohnen

Angehörigenarbeit

ASD Allgemeiner Sozialer Dienst

Asylbewerberheim

Behindertenwerkstatt

Beistandschaft für Unterhalt und Vaterschaftsfragen

Beratungsstelle, Stadtteilprojekt

Beratungsstelle: Ehe-, Familien-, Lebensberatung

Beratungsstelle: Flüchtlinge

Beratungsstelle: Migration

Beratungsstelle: Schwangerschaftskonflikt

Betreuer, gerichtlich bestellt

Bewährungshelfer

Bildungseinrichtung, Freier Träger

Bildungsförderung im Vorschul- und Grundschulalter

Coach

Ehrenamt, Betreuung von ...

Entwicklungshilfe

Erziehungsberatung

Euroregionale Beratungsstelle

Familienhelfer

Förderschule

Forschung an Hochschule oder sonst. Einrichtung

Frauenberatungsstelle

Frauenhaus

Frühförderung (§ 32 SGB IX)

Gewaltprävention

Grundschule

Heilpraktiker

Heim für Behinderte Menschen

Heim für Kinder und Jugendliche

Hospiz

Jugendamt

Jugendberufshilfe  
Jugendgerichtshilfe  
Jugendhelferträger, Freie  
Kinder- und Jugendfreizeithelfer  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie  
Kinderschutzfachkraft  
Kindertagesstätte  
Kirchlicher Sozialdienst  
Krankenhaussozialdienst  
Offene Tür  
Pflegeheim  
Pflegekinderdienst  
Schuldnerberatung  
Schulsozialarbeit, Förderschule  
Schulsozialarbeit, Regelschule  
Selbsthilfegruppen  
Sozialpädiatrisches Zentrum  
Soziotherapeut  
Straffälligenhilfe, freie Träger  
Streetwork  
Suchttherapie  
Supervision  
Tagesmutter, Betreuung von...  
Verein, Freier Träger  
Vormund, Amtsvormund von Kindern und Jugendlichen

Handlungsfelder scheinen uns – ganz im Sinne der Menschenrechtsprofession – politikfeldbezogen zu sein. Wir haben deshalb die Themengebiete aufgelistet, nach denen das Dokumentations- und Informationssystem des Deutschen Bundestages<sup>5</sup> gegliedert ist. Nur wenige Themengebiete konnten wir als nicht für die Soziale Arbeit relevant weglassen. Hier die relevanten:

Arbeit und Beschäftigung

Ausländerpolitik, Zuwanderung

Außenpolitik und internationale Beziehungen

Bildung und Erziehung

Entwicklungspolitik

Europapolitik und Europäische Union

Gesellschaftspolitik, soziale Gruppen

Gesundheit

---

<sup>5</sup> <http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/bt>

Innere Sicherheit

Kultur

Medien, Kommunikation, Informationstechnik

Öffentliche Finanzen, Steuern

Politisches Leben, Parteien

Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen

Soziale Sicherung

Sport, Freizeit, Tourismus

Staat und Verwaltung

Wirtschaft, Ökonomisierung

Wissenschaft, Forschung, Technologie

Mit diesem klienten-, professions- und politikfeldbezogenen Ansatz ist nun auch schon die Tür für das Recht als Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit aufgestoßen:

- Wir wollen anhand von Fallbeispielen typische, individuelle Beratungsbedarfe vorstellen und lernen, wie damit umzugehen ist.
- Wir wollen besondere Problematiken der Sozialen Arbeit als Profession diskutieren, sei es mit einem professionsbezogenen Thema (z.B. Schweigepflicht), sei es handlungsfeldbezogen.
- Wir wollen schließlich aktuelle politische Diskussionen in den rechtlichen Kontext stellen. Dies dient der Versachlichung und der Professionalisierung.

Die Basis für alles Weitere wäre nicht vollständig gelegt, wenn wir nicht auch die Kritik an diesem Programm offenlegen würden: Recht sei – so ein Kritiker – eine strenge Disziplin. Es werde recht „kalt“ nach Voraussetzungen und Rechtsfolgen gefragt. Im Gegensatz dazu versuche die Soziale Arbeit immer noch eine Lösung zu finden, wo es nach Recht und Gesetz schon längst keine mehr gebe. Sozialarbeiter müsse man deshalb wie Juristen streng nach den Rechtsgebieten (Zivilrecht, Familienrecht, Verwaltungsrecht, Sozialrecht, Verfahrensrecht, Prozessrecht) ausbilden – sozusagen, um ihnen einen Vorgeschmack auf die Realität zu bieten.

Die Wirklichkeit einer Existenzbedrohung, einer Lebenskrise, einer Erkrankung, Behinderung, eines Flüchtlingsschicksals oder einer Gewalterfahrung in die Ausbildung zu holen, gelingt den Lehrenden der Sozialen Arbeit wie des Rechts gleichermaßen bedingt. Es ist dennoch unsere Aufgabe, darauf vorzubereiten. Unrecht, also objektiv falsches oder missbrauchtes Recht, gehört leider zur Lebenswirklichkeit ebenso dazu wie eine nur empfundene Ungerechtigkeit.

Für das Verständnis von Recht und – ein großes Wort – Gerechtigkeit umso wichtiger ist es, auch die einzelnen Rechtsgebiete, das materielle (inhaltliche) und das formelle (Verfahrens-)recht zu kennen. Deshalb haben wir in unserem Programm auch einen Teil vorgesehen, der ebenso in der „klassischen“

Juristenausbildung vorkommt: eine Lehrinheit beschäftigt sich mit „Zivilrecht“, eine andere mit „Öffentlichem Recht“.

Für viele angehende Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen ist das Fach Recht eines der schwersten. Zu „abstrakt“, zu „trocken“ - dies sind noch die harmloseren Bewertungen, die wir von unseren Studierenden zu hören bekommen.

Und es stimmt ja: das Recht bedient sich einer eigenen, abstrakten Sprache, die man erst einmal erlernen muss. Wir, die Lehrenden dieses Faches an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, verstehen uns da als Dolmetscher und Fremdsprachenlehrer.

Aachen, 22.03.2014

Prof. Dr. Barbara Schermaier-Stöckl

Prof. Dr. Christof Stock

„Wie nun also soll es aussehen, dieses Land, zu dem unsere Kinder und Enkel ‚unser Land‘ sagen? Es soll unser Land sein, weil unser Land soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und Aufstiegschancen verbindet. Der Weg dazu ist nicht der einer paternalistischen Fürsorgepolitik, sondern ein Sozialstaat, der vorsorgt und ermächtigt.

Wir dürfen nicht dulden, dass Kinder ihre Talente nicht entfalten können, weil keine Chancengleichheit existiert. Wir dürfen nicht dulden, dass Menschen den Eindruck haben, Leistung lohne sich für sie nicht mehr, und der Aufstieg sei ihnen selbst dann verwehrt, wenn sie sich nach Kräften bemühen. Wir dürfen nicht dulden, dass Menschen den Eindruck haben, sie seien nicht Teil unserer Gesellschaft, weil sie arm oder alt oder behindert sind.“

**Bundespräsident Joachim Gauck anlässlich seiner Vereidigung am 23.03.2012**

## 2 Das Programm

### 2.1 Regelstudiengang Soziale Arbeit

#### 2.1.1 Zeitplan und Inhalte

			Schermaier-Stöckl (Sch)	Stock (Sto)	
	KW	SS 2014	Vorlesung: je 1 SWS		Übung (2 SWS)
	<b>12</b>	<b>17.03.-22.03.14</b>	<b>1. Blockwoche</b>		
1	13	24.03.-29.03.14	Einführung: Soziale Arbeit und Recht (beide)		Finanzielle Probleme
2	14	31.03.-05.04.14	Einführung HF 1: Finanzielle Probleme (Sto)		Finanzielle Probleme
3	15	07.04.-12.04.14	Einführung HF 2: Paare, Familien, KiJu (Sch)		Finanzielle Probleme
4	16	14.04.-19.04.14	Ostern		Finanzielle Probleme
5	17	21.04.-26.04.14	Einführung HF 3: Bildung und Beruf (Sch)		Finanzielle Probleme
6	18	28.04.-03.05.14	Einführung HF 4: Handicap (Sto)		Finanzielle Probleme
	<b>19</b>	<b>05.05. -10.05.14</b>	<b>2. Blockwoche</b>		
7	20	12.05.-17.05.14	Einführung HF 6: Straffällige und Opfer (Sch)		Paare, Familien, KiJu
8	21	19.05.-24.05.14	Einführung HF 5: Pflege (Sto)		Paare, Familien, KiJu
9	22	26.05.-31.05.14	Einführung HF 7: Migration (Sto)		Paare, Familien, KiJu
10	23	02.06.-07.06.14	Zivilrecht (Sch)		Paare, Familien, KiJu
11	24	09.06.-14.06.14	Öffentliches Recht (Sto)		Paare, Familien, KiJu
12	25	16.06.-21.06.14	Zivilrecht (Sch)		Finanzielle Probleme
13	26	23.06.-28.06.14	Öffentliches Recht (Sto)		Finanzielle Probleme
14	27	30.06.-05.07.14	Zivilrecht (Sch)		Öffentliches Recht
<b>Vorlesungsfreie Zeit</b>					
		WS 2014/15	Vorlesung und Übung: je 2 SWS		Übung (2 SWS)
15	40	29.09.-04.10.14	Handicap	Handicap	Handicap
16	41	06.10.-11.10.14	Paare, Familien, KiJu	Handicap	Handicap
17	42	13.10.-18.10.14	Paare, Familien, KiJu	Pflege	Pflege

18	43	20.10.-25.10.14	Pflege	Pflege	Pflege
19	44	27.10.-01.11.14	Bildung und Beruf	Bildung und Beruf	Bildung und Beruf
20	45	03.11.-08.11.14	Bildung und Beruf	Migration	Bildung und Beruf
<b>46</b>	<b>47</b>	<b>10.11.-22.11.14</b>	<b>Blockwochen</b>		
21	48	24.11.-29.11.14	Straffällige und Opfer	Migration	Migration
22	49	01.12.-06.12.14	Straffällige und Opfer	Migration	Migration
23	50	08.12.-13.12.14	Straffällige und Opfer	Finanzielle Probleme	Straffällige und Opfer
24	51	15.12.-20.12.14	Paare, Familien, KiJu	Finanzielle Probleme	Straffällige und Opfer
25	2	05.01.-10.01.15	Paare, Familien, KiJu	Finanzielle Probleme	Probeklausur 1
26	3	12.01.-17.01.15	<b>Wiederholung / Klausurvorbereitung</b>		Probeklausur 2
27	4	19.01.-24.01.15	<b>Wiederholung / Klausurvorbereitung</b>		Probeklausur 3
		<b>08.02.2015</b>	<b>Klausur</b>		

### 2.1.2 Erläuterung der Vorlesungen

Im Sommersemester halten die beiden hauptberuflich Lehrenden Freitags abwechselnd für jeweils 1,5 Stunden ihre Vorlesung. Die im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Vorlesungen sind zusammengelegt. Es handelt sich um eine Doppelstunde. Die Veranstaltung ist Pflicht für alle Studierenden des Regelstudiengangs.

Nach einer Einführung werden die 7 Handlungsfelder vorgestellt. Es folgen bis zum Ende des Sommersemesters jeweils 3 Lehreinheiten Zivil- und Öffentliches Recht. Hier finden handlungsfeldunabhängige oder –übergreifende Lehrinhalte ihren Platz.

Im Wintersemester halten die Lehrenden jeweils eine Doppelstunde Vorlesung. Es werden zunächst die spezielleren Handlungsfelder vertieft. Dann wird noch einmal auf die beiden generellen Handlungsfelder zurückgegriffen.

### 2.1.3 Erläuterung der Übungen

Die Übungen betreffen Fallarbeiten. Es soll der Vorlesungsstoff aufgegriffen und in der praktischen Anwendung geübt werden.

Damit das möglich ist, teilen wir die Studierenden in 4 Gruppen. Jeder Studierende besucht nur eine Gruppe. Diese Gruppen bleiben im Sommer- wie im Wintersemester zusammen. Ein Wechsel ist nur nach Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen möglich. Die Gruppen sind wie folgt aufgeteilt:

		<b>Nachname</b>	<b>DozentIn</b>	<b>Termine im Sommersemester</b>
Gr. 1	2 SWS	A-Ge	Schermaier-Stöckl	Dienstags, 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Raum 1
Gr. 2	2 SWS	Gi-Lam	Schermaier-Stöckl	Dienstags, 15.45 Uhr bis 17.15 Uhr, Raum 1
Gr. 3	2 SWS	Schö-Z	Stock	Donnerstags, 8.15 Uhr bis 09.45 Uhr, Raum 1
Gr. 4	2 SWS	Lan-Schn	Vitr	Donnerstags, 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Raum 48

Im Sommersemester beginnen wir mit 5 Übungen zum Handlungsfeld finanzielle Probleme. Es folgen 5 zum Handlungsfeld Paare, Familien, KiJu. Sodann folgen noch einmal jeweils 2 Einheiten aus diesen Handlungsfeldern.

Im Wintersemester sind – parallel zu dem Vorlesungsstoff – zunächst die speziellen Handlungsfelder für die Übungen vorgesehen. Es handelt sich um jeweils 2 Übungsstunden. Am Ende werden 3 Probeklausuren geübt, die sowohl auf die beiden großen als auch auf die speziellen Handlungsfelder Bezug nehmen werden.

## 2.2 Frauenstudiengang

Im Frauenstudiengang stellt Herr Stock zunächst die Handlungsfelder 1, 4, 5 und 7 vor, Frau Schermaier-Stöckl die Handlungsfelder 2,3 und 6.

Die Übungen entsprechen denen des Regelstudiengangs. Hier sind die Einheiten „Soziale Arbeit mit Menschen in finanziellen Problemen“ mit SGB 1 bis 7 und die Einheiten „Soziale Arbeit mit Paaren, Familien, Kindern und Jugendlichen mit BGB 1 bis 7 bezeichnet.

Der Stoff der Vorlesungen ist in den Lehrveranstaltungen enthalten.

Vorlesungen und Übungen im Sommersemester 2014						Vorl	Üb
Fr	21.03.	14:00-17.15	ÖffR Einf	Stock	HF 1, 4, 5, 6	4	
Sa	05.04.	14:00-17:15	BGB Einf	Scher	HF 2, 3, 7	4	
Sa	12.04.	09:00-12:15	ÖffR Einf	Stock		3	ÖffR 1
Sa	26.04.	09:00-11:30	ÖffR Übung	Stock			ÖffR 2-4
Fr.	09.05.	14:00-16:30	BGB Einf	Scher		3	
Sa.	17.05.	09:00-12:15	BGB Übung	Scher			BGB 1-4
Fr.	30.05.	14:00-16:30	BGB Übung	Scher			BGB 5-7
Fr	20.06.	14:00-16:30	ÖffR Übung	Stock			ÖffR 5-7
						14	14

### 3 Die Hilfsmittel

#### 3.1 Gesetzessammlungen

Für den eigenen Gebrauch benötigen die Studierenden eine Gesetzessammlung. Wir empfehlen:

Nomos-Verlag: Gesetze für die Soziale Arbeit. Nomos, Ausgabe 2013/14. Preis: 22,- €. - ISBN: 978-3-8487-0574-0

Zu Beginn des Semesters findet ein Verkauf des Buches am 21.03. (Frauenstudiengang), 27. und 28.03. in der KatHo statt.

Die Gesetzessammlungen sind zum Bearbeiten durch Sie gedacht! Es ist erlaubt, diese Bücher mit Klebezetteln zu versehen und sie zur Klausur mitzubringen. Ebenso ist es erlaubt, an die Paragraphen ein Wort oder einen anderen Paragraphen handschriftlich zu notieren. In der Klausur nicht erlaubt sind ganze Lösungsschemata oder Texte.

Zur Klausur ist es nicht zwingend erforderlich, den aktuellsten Gesetzestext mitzubringen. Die Gesetzessammlung sollte jedoch nicht älter als 2 Jahre sein (Für 2015: Ausgabe 2012/13 geht noch). Schreiben Sie einfach auf Ihre Klausurbearbeitung, welche Fassung (z.B. Nomos, Gesetze für die Soziale Arbeit, Ausgabe 2013/14) Sie verwenden.

#### 3.2 Vorlesungsskripte, Fallschilderungen, Downloads

Unsere Materialien finden Sie:

- im Intranet der KatHo in dem Ordner Aachen, Recht
- auf der Seite RdGS – Recht der Gesundheits- und Sozialberufe [www.rdgs.de](http://www.rdgs.de)

**Vorlesungen und Übungen:** in diesen Ordnern finden Sie aktuelle Unterlagen für die Lehrveranstaltungen. Sie sind Pflichtlektüre!

**Materialien:** Betrachten Sie diese Ordner als „Wühltisch“. Hier kann man ältere Vorlesungen und Übungen, aber auch Anschauungsmaterial, wie z.B. einen Bescheid, ein Anhörungsschreiben usw. finden.

Die Ordner sind wie folgt gegliedert:

<b>Aachen_Recht</b>		
<b>Bachelor Soziale Arbeit (BASA)</b>		
	Modul_M_3	
	Modul_M_12	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Diesen</u> Text finden Sie in diesem Ordner.</li> <li>• Fragenkatalog zum Modul 12.</li> </ul>

	Öffentliches Recht	Vorlesungsskript und Power Points zu allgemeinen Themen des Öffentlichen Rechts
	Zivilrecht	Vorlesungsskript und Power Points zu allgemeinen Themen des Zivilrechts
<b>Handlungsfelder der Sozialen Arbeit</b>		
1	Soziale Arbeit mit Menschen in finanziellen Problemen	
		Vorlesungen, Übungen, Materialien
2	Soziale Arbeit mit Paaren, Familien, Kindern und Jugendlichen	
		Vorlesungen, Übungen, Materialien
3	Soziale Arbeit im Bereich Bildung und Beruf	
		Vorlesungen, Übungen, Materialien
4	Soziale Arbeit mit Menschen und einem Handicap	
		Vorlesungen, Übungen, Materialien
5	Soziale Arbeit mit kranken, pflegebedürftigen und alten Menschen	
		Vorlesungen, Übungen, Materialien
6	Soziale Arbeit im Bereich Migration	
		Vorlesungen, Übungen, Materialien
7	Soziale Arbeit mit Opfern von Gewalttaten und mit Straftätern	
		Vorlesungen, Übungen, Materialien
<b>Master_Soziale_Arbeit</b>		
<b>Prüfungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zur Klausurtechnik</li> <li>• Hinweise zur Anfertigung von Haus- und Abschlussarbeiten aus juristischer Sicht</li> </ul>	
<b>Repetitorium_Soziale_Arbeit</b>		
<b>Schweigepflicht</b>	Das Thema ist so umfassend, dass wir es hier in den Vordergrund gestellt haben.	

Beachten Sie die Literatur- und Internethinweise in den einzelnen Kapiteln der Skripte und an deren Ende.

## **4 Die Klausurprüfung**

Zur Prüfung vorgesehen ist eine 3-stündige Klausur, die für alle Studierende die gleiche Aufgabenstellung enthält (Anders als in den Vorjahren). Sie wird von allen Lehrenden gleichermaßen geprüft.

Es wird einen Fragenkatalog und 2 Fallschilderungen zur Bearbeitung geben. In den Übungen werden drei Probeklausuren (Fälle mit Lösungen) besprochen.

Mitzubringen ist Ihre Gesetzessammlung. Taschenrechner sind erlaubt, Handys und Bücher nicht!

**Viel Erfolg und – ja – Freude am Studium!**